

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Rtl. 30 Pfg., durch die Post bezogen 1 Rtl. 54 Pfg.

Verleger Herr G. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charau.

Sozialblatt für Wilsdruff,

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Croitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herrgottswalde mit Sandberg, Jahnitz, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Losen, Mohorn, Mültz-Roitzsch, Münzig, Neulitzsch, Neutanneberg, Niederwartha, Oberpermsdorf, Bohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmedewalde, Sora, Steinbach bei Mohorn, Seeligsdorf, Siedelshausen, Taubenschheim, Ufersdorf, Weistropf, Wilsberg.

Druck und Verlag von Arthur Schunke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Hugo Friedrich, für den Inserenten: Arthur Schunke, beide in Wilsdruff.

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens 12 Uhr angenommen.

Inseritionspreis 15 Pfg. pro viergespaltene Zeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg. Zeitraumber und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag.

No. 136.

Donnerstag, den 26. November 1908.

67. Jahrg.

Bekanntmachung.

Um den Nachweis über die Größe des im Bande vorhandenen Viehstandes zu beschaffen, findet auf Anordnung des Königlich Ministeriums des Innern am 1. Dezember dieses Jahres

Wiederum eine Viehzählung statt.

Die Ausnahme hat gleichzeitig mit der Konfirmation der Pferde und Küder zu erfolgen und wird durch einen Kreisbeamten vorgenommen werden. Man erwartet, daß diesem bereitwilligste Hilfe Anlaß erteilt werden.

Wilsdruff, am 23. November 1908.

1220

Der Stadtrat.
Rathenberger.

Eine Sensation

in der sächsischen zweiten Kammer.

Die Verfasser der sächsischen Parlamentsgeschichte werden nicht umhin können, dem Dienstag dieser Woche ein besonderes Kapitel zu widmen. Was bisher in dieser Art noch niemals in unserem Landtage sich zutrug, das brachte der heutige Tag: ein Mißtrauensvotum der nationalliberalen Fraktion für den Kammerpräsidenten Geheimen Rat Dr. Mehnert! Die ganze Tragweite dieses das größte Aufsehen erregenden Falles wird erst dann völlig klar, wenn man berücksichtigt, daß die nationalliberale Fraktion lange Jahre hindurch mit der konservativen Fraktion, deren Mitglied Präsident Dr. Mehnert ist, in Kartellgemeinschaft verbunden war, daß ferner nach zahlreichen sachlichen Auseinandersetzungen in der Frage der Wahlrechtsdeputation sich wieder ein leidlich erträgliches Verhältnis zwischen beiden Fraktionen anbahnte, das in der Vereinerung auf den Kompromiß-Vorschlag am besten zum Ausdruck gelangte, und daß schließlich zwischen einer Anzahl Mitglieder der nationalliberalen Fraktion und dem Präsidenten eine vielfach zum Ausdruck gekommene intime persönliche Freundschaft bestand, die manchesmal sogar diejenige mit den eigenen Fraktionsgenossen zu überragen schien. Alles das ist mit einem Federstrich beseitigt worden; Freund und Feind vereint sich, um dem am 16. Oktober v. J. mit 80 von 82 Stimmen gewählten Präsidenten, der seit nunmehr neun Jahren die Präsidialgeschäfte liest, ein bei aller Ruhe und Sachlichkeit doch immerhin scharfes Mißtrauensvotum auszusprechen.

Schon seit einiger Zeit lagern schwere Gewitterwolken über der zweiten Kammer, nicht zuletzt hervorgerufen durch die langwierigen Verhandlungen in der Wahlrechtsdeputation und die in letzter Zeit fast bis zum Ueberdruß erörterten Fälle Schmidt-Langhammer-Kiddeby und Dr. Mühlmann. Daß auch der neue Regierungs-Eventual-Wahlvorschlag, bei dem sich die vorher auf dem Kompromiß vereinigten beiden Parteien nun als Gegner gegenüberstehen, ganz erheblich zu der Entfremdung beigetragen hat, bedarf keiner weiteren Darlegung. Kurz: die ganze Situation war schon seit Wochen eine gewitterchwangere, und es bedurfte nur noch des leinsten Anstoßes, um die Explosion herbeizuführen.

Den Zündstoff bot die Erklärung der nationalliberalen Fraktion, die der Fraktionsvorsitzende Abg. Schied verlas. Die ganze Erklärung ist ein einziger Vorwurf für den Präsidenten, dem bezüglich des Falles Mühlmann nachgesagt wird, er hätte den am 22. Oktober in anormaler geistiger Verfassung befindlichen Abg. Dr. Mühlmann beruhigen, nicht aber dessen Erklärung auf seinen Bergsicht auf die fernere Tätigkeit im Landtage und sein künftiges Ausscheiden zu Protokoll nehmen sollen. Hinsichtlich des Falles Schmidt habe der Präsident ein höchst bedenkliches Verfahren eingeschlagen, indem er nicht die ihm zustehende Polizeigewalt im Ständehaus selbst ausübte, vielmehr laut eigener Angabe und nach Rücksprache im Kgl. Justizministerium sich mit dem ersten Staatsanwalt wegen eines vermeintlichen Diebstahls ins § 346 des R.-t.-G.-B. bezogen hätte, wird entschieden verneinend gesagt. Daß der Präsident sich dabei auf Vernehmen setzte, und behauptet, das Verhalten des Präsidenten dem Ansehen des Hauses nicht entsprochen, vielmehr der Fraktion schwer geschadet. Zum Schluß geht die Erklärung auf das Verhalten des Präsidenten Dr. Mehnert als Parteimann ein und sagt, daß in anderen Parlamenten, so auch im deutschen Reichstage, es selbstverständlich Brauch wäre, daß der Präsident keiner Fraktion

angehöre, daß er über den Parteien stehe. Zahlreiche Erfahrungen und Beobachtungen hätten aber erwiesen, daß der Präsident, der sich in der konservativen Fraktion nach wie vor betätige, seinen Einfluß, wenn auch nicht in dem Namen, so doch in der Tat, als Fraktionsführer geltend mache. Auch in der Wahlrechtsdeputation, der der Präsident als Mitglied nicht angehört, sei der Parteeinfluß des Präsidenten in einer anderen als der ihm nach Meinung der Fraktion zukommenden Weise vielfach zu verspüren gewesen. Die Erklärung schließt wörtlich:

„Dies alles, und insbesondere das Verhalten im Falle des Abg. Mühlmann, in dem vom Herrn Präsidenten wiederholt auf Beschlüsse der konservativen Fraktion verwiesen worden ist, widerspricht den Auffassungen der Fraktion über die Stellung und Aufgaben eines Präsidenten der Zweiten Kammer. Nach alledem muß die nationalliberale Fraktion erklären, daß ihr Vertrauen zu einer objektiven würdigen Führung der Präsidialgeschäfte durch Herrn Präsidenten Dr. Mehnert erschüttert ist.“

Präsident Dr. Mehnert antwortete sofort, daß er sich durch dieses Mißtrauensvotum nicht abhalten lassen werde, die Geschäfte der Kammer nach bestem Wissen und Gewissen wie bisher, bis zum Ende der Session zu führen. Weiter erklärte der Präsident, daß er die Erörterung des Falles Mühlmann im Interesse des Ansehens des Verstorbenen und im Interesse seiner Familie für erledigt gehalten hätte. Er habe nur noch vorgehabt, dem Direktor um unter Zuziehung der Fraktionsvorstände vertrauliche Auskünfte über den Gang der Ereignisse zu geben. Zu seiner Verteidigung machte der Präsident nun aber doch einige Angaben aus dem Aktienhülle.

Für den ungeführten Fortgang der Landtagsarbeiten ist dieses Vorkommnis zu beklagen, denn es wird zweifellos die Folge haben, daß die Situation im Hause noch kritischer wird, als bisher, und daß schon der kleinste Anlaß heftige Zusammenstöße im Gefolge haben wird, ganz zu schweigen von der bevorstehenden Beratung der Wahlrechtsvorlagen, bei denen die beiden großen Parteien sich grundtätig gegenüberstehen.

Die Erklärung, die der Abgeordnete Schied namens der nationalliberalen Fraktion abgab, trug keine Unterschriften, so daß sich nicht ohne weiteres feststellen läßt, welche Abgeordnete der Abgabe der Erklärung zugestimmt haben. Sicher ist, daß der Abgeordnete Dr. Schill der Fraktionsführung, in welcher die Erklärung beraten wurde, überhaupt nicht beiwohnte und daß die Abgeordneten Ahmert, Müller-Leipzig und mehrere andere Abgeordnete die Sitzung vorzeitig verließen und an der Abstimmung ebenfalls nicht teilnahmen. Wie es heißt, soll die Abgabe der Erklärung von wenig mehr als der Hälfte der Fraktion beschlossen worden sein. Aus der weiteren Direktorialsitzung, die im Anschluß an die Plenarverhandlungen in Gegenwart der Fraktionsvorstände stattfand, hört man, daß Präsident Dr. Mehnert die Akten zum Falle Mühlmann vorgelegt, und daß nach deren Kenntnisaufnahme ihm seitens der Anwesenden sein einwandfreies Vorgehen bestätigt wurde, das vor allem darauf hinauslief, das Andenken des verstorbenen Abgeordneten Dr. Mühlmann zu schonen. Auch die Vorgänge in der Kammer waren in dieser Sitzung Gegenstand lebhafter Erörterungen.

Uebrigens ist eine Erklärung der konservativen Fraktion zu der Stellung der nationalliberalen Fraktion gegenüber dem Präsidenten zu erwarten.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, den 25. November.

Folgende acht russische Gesichte

wird aus Bialystok gemeldet: Vor einigen Wochen trat dort der Gemeindevorstand zusammen, um darüber abzustimmen, wela einen Rahmen man einem der Gemeindevorstande geschenkt werden solle. Während einige Mitglieder des Ausschusses einen vergoldeten Rahmen wünschten, machten andere Mitglieder darauf aufmerksam, daß die Finanzen der Gemeinde durchaus keine günstigen seien, und daß es der Ehrsucht durchaus keinen Abbruch zu tige, wenn man das Bild in einen schwarzen polierten Rahmen kleide, der doch viel billiger sei. Jemand ein Nachsichtiger hatte diesen Vorschlag der Polizei angezeigt, und diese ging denn auch schnurstracks gegen den Gemeindevorstand vor. Die Fälscher des schwarzen Rahmens wurden einfach verhaftet und bis zur Aburteilung ins Gefängnis gesteckt. Im Anschluß daran verontaltete man bei sämtlichen Ausschusssmitgliedern Hausdurchsuchungen, die allerdings kein Resultat brachten, denn man fand nichts Hochverrätherisches gegen die Krone. Der ganze Gemeindevorstand wird sich in den nächsten Tagen vor Gericht zu verantworten haben, weil er die notwendigsten eigenen Bedürfnisse einem kostbaren Rahmen für ein Zarenbild vorzog.

Ein Kulturbild aus Amerika.

Die jüngsten Wahlkämpfe in den Vereinigten Staaten haben die politische Leidenschaft der Amerikaner aufs höchste erregt, und so vergeht fast kein Tag, an dem nicht blutige Kämpfe zur Präsidentenwahl bekannt werden. Insbesondere im Süden häufen sich diese meist tragischen Zwischenfälle, und das heißblütige Temperament in der Bevölkerung der Südstaaten entlädt sich in Taten, die das wachsende Erstarren einer regelrechten politischen Vendetta erkennen lassen. Der jüngste Fall einer solchen politischen Blutrache wird jetzt aus Tennessee gemeldet; er stellt sich den in New-York immer mehr überhand nehmenden Verbrechen der von dem allmächtigen politischen Tammanybund geschützten Kowboysbanden würdig an die Seite. Es handelt sich um den Senator Carmack aus Nashville, den Herausgeber des „Nashville Tennessean“. Im Wahlkampf war er als Gegner dem Colonel Duncan Cooper gegenüber getreten und hatte sich damit die grimmige persönliche Feindschaft seiner politischen Widersacher gezogen. In Begleitung einer Dame ging der Senator, der durch seine hervorragende publizistische Tätigkeit sich allgemein große Achtung erworben hat, durch die Straßen der Stadt. Er begegnete dabei seinem Widersacher dem Colonel Cooper, und dessen Sohn, einem 25-jährigen Rechtsanwalt. Der junge Cooper zieht ohne weiteres seinen Revolver und mit vier wohlgezielten Schüssen streckt er auf offener Straße den angesehenen Bürger nieder. Der Fall erregt in ganz Amerika ungeheures Aufsehen, denn es ist bereits der sechste Mord, der nach Laits Wahl aus rein politischen Gefühlen heraus vollbracht wurde. Der Mörder wurde natürlich sofort verhaftet, aber Kenner der Verhältnisse sagen bereits voraus, daß er mit einer ganz minimalen Strafe davonkommen wird, und sie betonen sich dabei auf eine Reihe von Urteilen, die in ähnlichen Fällen von den Gerichten im Süden gefällt wurden und in denen die Strafe zu der Tat in keinem Verhältnis stand. Die öffentliche Meinung hat sich jetzt mit großer Energie des Falles angenommen und prophezeit den Gerichten des Südens einen völligen Verlust ihres Ansehens. Wenn schon im Norden und selbst in New-York die Behörden diesen blutigen politischen Verbrechen mit halbgebundenen Händen gegenüberstehen, so haben sich im